Flächennutzungsplan Gemeinde Ebersburg

Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Art der baulichen Nutzung

Bestand		Planung	
W	Wohnbauflächen	W	Wohnbauflächen
M	Gemischte Bauflächen	M	Gemischte Bauflächen
G	Gewerbliche Bauflächen		
S	Sonderbauflächen		

- S_{01} Mineralquelle und Getränkeabfüllbetrieb
- S_{02} Lebensmitteleinzelhandel
- S_{03} Hotelanlage
- S_{04} Ferienhausanlage
- S_{05} Ferienhausanlage
- S_{06} Ferienhausanlage

Einrichtungen, Anlagen und Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Gemeindeverwaltung
- Kirche
- Bürgerhaus
- Schule
- Feuerwehr
- Kindergarten

Flächen für den überörtlichen Verkehr und Hauptverkehrszüge

- Hauptverkehrsstraße
  Autobahn, Bundes-/Landes-/Kreisstraße
- Landesstraße L 3307
  Planungsabsicht: Umgehung Ortsteil Weyhers
- Landesstraße L 3258
  Planungsabsicht: teilweise Bündelung von L 3258 und K 48
- Bahnanlagen
  Rhönbahn
- (über-)örtliche Radwege
  (über-)örtliche Wanderwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen und Aufschüttungen

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Kläranlage
- Wasserwerk/Hochbehälter/ Tiefbrunnen
- Altablagerung

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

- Strom - 20 kV-Freileitung
- Strom - 20kV-Erdkabel

Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- Spielplatz
- Sportplatz

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft

- Gewässergrundstück, Fließ- und Stillgewässer
- Überschwemmungsgebiet
- Trinkwasserschutzgebiet
- WI / WII / WIII Zone I / Zone II / Zone III

Legende

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Flächen für Kompensationsmaßnahmen/Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung wertvoller Lebensraumkomplexe
  (die Auenbereiche sind ohne Schraffur dargestellt)
  - L_R Bereiche nachgewiesener Rebhuhnvorkommen
  - L_{01} Gehölz-Grünland-Komplex bei Oberreppig
  - L_{02} Gehölz-Magerrasen-Komplex nördlich Weyhers
  - L_{03} Gehölz-Grünland-Komplex auf dem Motzküppel
  - L_{04} Lütter-Auenkomplex
  - L_{05} Fuldaaue
  - L_{06} Auenkomplex der Schmalnau
  - L_{07} Feucht-Frisch-Grünland-Komplex und Feuchtbrachen-Grünland-Komplex
  - L_{08} Gehölz-Grünland-Komplex trockener Standorte
  - L_{09} Bachauen-Komplex am Thalaubach (Teilbereich)
  - L_{10} Gehölz-Feuchtbrachen-Komplex östlich Altenhof
  - L_{11} Grünland-Gehölz-Komplex am Thalaubach
  - L_{12} Döllbachaue
- Ortsrandgestaltung
  Anpflanzung standortgerechter Hecken, Obstwiesen, Einzelbäume u.a.

Landschaftspflegerische Empfehlungen für Offenland, Gewässer, Wald

- (A) Anreicherung Offenland mit vernetzenden Saumstrukturen/Lebensräumen
- (B) Ökologische Aufwertung des Gewässers
- (C) Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und Hecken
- (D) Förderung artenreichen Grünlands
- (E) Angepasste Bewirtschaftungsweise zum Erosionsschutz
- (F) Erhalt, Pflege und Entwicklung naturnaher Wälder

Schutzgebiete und -objekte

- Europ. Netz Natura 2000 Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
- Naturpark Hessische Rhön
- Landschaftsschutzgebiet
- Biosphärenreservat Rhön
- ND Naturdenkmal

Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Steinbruch (Sandstein)

Denkmalschutz

- D prägendes Denkmal im Außenbereich
- GA Denkmal-Gesamtanlage Ortskerne von Ried und Schmalnau
- 01 Bodendenkmal Nummerierung s. Liste im Bericht

Sonstige Planzeichen

- Oberflächennahe Lagerstätten

Hinweise

Datengrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte
(Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation)

Bei Erdarbeiten können jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen oder andere Funde, wie z.B. Scherben, Steingeräte oder Skelettreste entdeckt werden. Diese sind nach § 21 HDschG unverzüglich den zuständigen Stellen (Landesamt für Denkmalpflege Hessen bzw. Gemeinde oder Untere Denkmalschutzbehörde) zu melden. Bei sofortiger Meldung ist in der Regel nicht mit einer Verzögerung von Bauarbeiten zu rechnen.

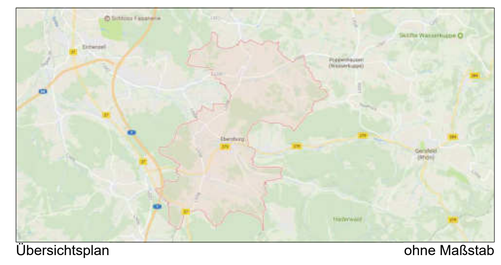

Übersichtsplan ohne Maßstab

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss
Die Gemeindevertretung Ebersburg beschloss in der Sitzung vom 12.03.2018 die Aufstellung des Flächennutzungsplans. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2a. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2018 fand in der Zeit vom 16.04.2018 bis einschließlich 08.07.2018 statt.

2b. Frühzeitige Behördenbeteiligung
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren gemäß §4 (1) BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans i.d.F. vom 23.02.2018 bis zum 08.07.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

3a. Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.03.2019 lag mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04.2019 bis 09.05.2019 öffentlich aus.

3b. Einholung Stellungnahmen der Behörden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zu dem Entwurf in der Fassung vom 25.03.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 09.05.2019 aufgefordert worden.

4a. Erneute Öffentliche Auslegung (2. Auslegung)
Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.06.2019 lag mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2019 bis 12.09.2019 erneut öffentlich aus.

4b. Erneute Einholung Stellungnahmen der Behörden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zu dem Entwurf in der Fassung vom 27.06.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 12.09.2019 aufgefordert worden.

5a. Erneute Öffentliche Auslegung (3. Auslegung)
Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.11.2019 lag mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.01.2020 bis 28.02.2020 erneut öffentlich aus.

5b. Erneute Einholung Stellungnahmen der Behörden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zu dem Entwurf in der Fassung vom 28.11.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 28.02.2020 aufgefordert worden.

6. Feststellungsbeschluss
Der Ausschuss für Finanzen, Familien, Kultur und Soziales der Gemeinde Ebersburg beschloss im Umlaufverfahren als Eilentscheidung nach § 51 a HGO am 01./02.04.2020 den Flächennutzungsplan zur Genehmigungsvorlage gem. § 6 BauGB.

Ebersburg, den ....., Gemeindevorstand der Gemeinde Ebersburg

- Kram -
Bürgermeisterin

Bestätigung
Die Gemeindevertretung bestätigte am ..... den Feststellungsbeschluss gem. § 51 a HGO.

Ebersburg, den ....., Gemeindevorstand der Gemeinde Ebersburg

- Kram -
Bürgermeisterin

7. Genehmigung
Das Regierungspräsidium Kassel hat den Flächennutzungsplan mit Verfügung vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Ebersburg, den ....., Gemeindevorstand der Gemeinde Ebersburg

- Kram -
Bürgermeisterin

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE EBERSBURG

	Maßstab	
01./02.04.2020	1:10.000	Wienröder Stadt Land Regional Tel: 06656/503146 www.stwienroeder.de